

Denkmale der Produktions- und Verkehrsgeschichte

(Technische Denkmale)

Merkblatt : Konzeption und Auswahl

herausgegeben vom Zentralvorstand der Gesellschaft für Denkmalpflege im Kulturbund der DDR und vom Institut für Denkmalpflege

Nicht alle originalen Sachzeugen der Produktions- und Verkehrsgeschichte, die nach dem Merkblatt: "Technische Denkmale: Begriff und Kriterien" als technische Denkmale zu bezeichnen sind, können erhalten werden. Es muß eine Auswahl geschaffen werden. Dafür sind allgemeine (überall gültige) konzeptionelle Überlegungen notwendig und Auswahl-Kriterien zu beachten, die hier vorgestellt werden sollen.

A. Grundlagen der Konzeption:

Ziele der Pflege technischer Denkmale sind:

1. Aufstellung eines Systems originaler Sachzeugen, in dem sich die Produktions- und Verkehrsgeschichte des Territoriums widerspiegelt.

Das gilt sowohl für die gesamte DDR wie auch für die einzelnen Bezirke und Kreise und ist demgemäß nach der Zentralen Denkmalliste, den Bezirksdenkmallisten und den Kreisdenkmallisten zu differenzieren. Die Sachzeugen müssen die Geschichte der Produktivkräfte und der Produktionsverhältnisse des Territoriums repräsentieren.

2. Aufstellung eines Systems originaler Sachzeugen, das (territorial übergreifend!) die Geschichte eines Produktionszweiges oder Verkehrszweiges - bis zur Gegenwart - in technischen Denkmälern widerspiegelt.

Dafür wird eine hierarchische Differenzierung nach Hauptproduktionszweigen, speziellen Produktionszweigen und nebengeordneten Produktionszweigen empfohlen, ebenso eine hierarchische Gliederung der Produktionsmittel und eine Gliederung nach historischen Entwicklungsetappen.

3. Einbeziehung originaler Sachzeugen in die Gestaltung unserer sozialistischen Umwelt (Städte, Dörfer, Landschaft).

In dieser Hinsicht sind die technischen Denkmale bei architektonischen, städtebaulichen und landschaftsgestaltenden Planungen so zu nutzen, wie es mit Bau- und Kunstdenkmälern seit langem und mit Erfolg praktiziert wird.

B. Konzeptionelle Kriterien für die Auswahl technischer Denkmale

- Bedeutung des Objekts für die Konzeption der technischen Denkmale des Kreises, des Bezirks oder der DDR bzw. des Industriezweiges
- Architektonische, städtebauliche oder landschaftsgestaltende Bedeutung des Objekts.
- Gesamtzahl der technischen Denkmale des Territoriums im Vergleich zu anderen Denkmalgruppen.
Für diesen Vergleich lassen sich keine allgemeingültigen Richtwerte nennen. In Territorien mit historisch bedeutenden Produktionszweigen kann der Anteil der technischen Denkmale an der Gesamtzahl der Denkmale relativ hoch sein und umgekehrt.
- Zahlenmäßige Proportionen der verschiedenen Gruppen technischer Denkmale untereinander im Hinblick auf die Produktions- und Verkehrsgeschichte des Territoriums.
- Bei Alternativvarianten historisch gleichwertiger Objekte: Auswahl nach gesellschaftlicher Erschließbarkeit, Verkehrslage und ökonomischem Aufwand.
- Zum Verhältnis von Zahl der technischen Denkmale und ökonomischem Aufwand:
Von Sachzeugen, die wenig Denkmalpflegeaufwand zur Erhaltung erfordern, können viele Beispiele als Denkmal ausgewählt werden und umgekehrt (z.B. viele Exemplare von Stollenmundlöchern, Bergbauhalden und Denkmale, deren Erhaltung durch eine weitere bzw. anderweitige Nutzung gesichert ist).

- Manche Sachzeugen erlangen ihre volle Aussage zur Produktions- und Verkehrsgeschichte erst, wenn sie in mehreren Beispielen unter Denkmalschutz gestellt und erschlossen werden (Beispiele: Postmeilensäulen, Stollnmundlöcher, Halden, Huthäuser in einem Bergbaurevier, auch Gruppen von Wind- oder Wassermühlen).
- Die Unterschutzstellung mehrerer Sachzeugen zur gleichen historischen Aussage ist zugleich eine mögliche Sicherung gegen den negativen Einfluß von unvermeidlichen Substanzverlusten auf das System der technischen Denkmale.

C. Empfehlungen für die Erarbeitung von Konzeptionen und die Auswahl technischer Denkmale

Folgender Arbeitsablauf wird empfohlen:

1. Auflistung und historische Einschätzung der historisch und/oder gegenwärtig bedeutenden Produktionszweige und Verkehrsträger des Territoriums. Hierzu empfiehlt sich eine enge Zusammenarbeit zwischen der Gesellschaft für Denkmalpflege und der Gesellschaft für Heimatgeschichte im Kulturbund.
2. Zeitlich parallel zu 1:
Auflistung und historische Einschätzung der Entwicklungsetappen des Produktionszweiges oder Verkehrszweiges und der dafür repräsentativen Sachzeugen.
Hierzu empfiehlt sich eine enge Zusammenarbeit zwischen der Gesellschaft für Denkmalpflege im Kulturbund, der Kammer der Technik und Vertretern der Industriezweigleitungen (auf verschiedenen Ebenen).
3. Auflistung und Dokumentation sämtlicher in dem betreffenden Territorium bzw. dem betreffenden Industriezweig vorhandenen originalen Sachzeugen.
4. Auswahl der unter Denkmalschutz zu stellenden Objekte nach den hier unter B) genannten Kriterien.
5. Vergleich der so gewonnenen Systeme technischer Denkmale nach Art und Zahl der Objekte mit den Nachbarterritorien bzw. mit anderen Industriezweigen.
6. Wenn nach 5. erforderlich: Korrektur der Proportionen durch Neuaufnahmen oder Streichungen von Objekten (gemäß den gesetzlichen Vorschriften) sowie Neuaufnahmen zur Schließung von Lücken in den Systemen.

Die hier genannten Punkte 1 bis 4 können als Zuarbeit gesellschaftlicher Kräfte für die staatlichen Organe realisiert werden.

Die Punkte 5 und 6 erfordern eine enge Zusammenarbeit zwischen den gesellschaftlichen Kräften, dem Institut für Denkmalpflege und den staatlichen Organen, wobei diesen die Exekutive zukommt.